Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank“

Nr. 856

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 6. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

12. Sitzung vom 5. Dezember, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Schulgesetzentwurfs.

Kultusminister v. Goßler: Die Regierung ist sich bewußt, einen seit Jahrzehnten gehegten Wunsch der Landesvertretung erfüllt zu haben. Gerade jetzt hat der Zusammenhang mit der andern großen Gesetzreform es nothwendig gemacht, Ihnen die Schulordnung vorzulegen. Denn um Zweckverbände in der Landgemeindeordnung zu konstruiren, mußte ihnen ein Inhalt für ihre Thätigkeit gerade im Schulwesen gegeben werden. Andererseits wäre die Ueberweisung gewisser Ueberschüsse der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände nicht möglich ohne diese Aufgaben, die diese Verbände zu erfüllen haben. Selbstverständlich ist wieder der Vorwurf gemacht worden, daß der Entwurf entweder zu weit oder zu eng sei. Gegen den letzteren Vorwurf bedarf es keiner Vertheidigung. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, daß ein das gesammte Unterrichtswesen umfassendes Gesetz ein übermenschliches Unterfangen ist. Die schwierige Materie des Schulaufsichtsgesetzes glaubt die Regierung, da dem Verfassungsparagraphen bereits entsprochen ist, zur Diskussion stellen zu sollen. Wenn die Regierung für einen großen Theil des Vaterlandes neue Träger für die Schulunterhaltungspflicht einführen will, so ist es nöthig, für diese neuen Träger das Maß der Unterhaltungspflicht festzusetzen.

Der Entwurf will lediglich die Bestimmungen der Verfassung über die öffentliche Volksschule zur Ausführung bringen. Er paßt darum auch allerdings in keine Theorie eines Einzelnen über die Ausgestaltung des preußischen Schulwesens; dafür aber haben der Unterrichtsverwaltung die Prinzipien der Verfassung als Leitsterne ihrer Thätigkeit vorgeschwebt. Ich werde gern Belehrungen darüber entgegen nehmen, ob und wie der Entwurf sich innerhalb der Verfassung hält oder ihre Grenzen überschreitet. Der Entwurf vermeidet auch möglichst die Erörterung und Festlegung von Prinzipienfragen, denn gerade an solchen sind schon viele Reformpläne gescheitert. Die letzten Prinzipien können auch nicht ausgetragen werden, weil die Schule durchaus eine gewisse Harmonie und Einheit verlangt. Wir und noch mehr unsere Kinder können nicht allein der Kirche, nicht allein dem Staate angehören; so muß es auch in der Schule und mit dem Lehrer sein. Daß sämmtliche Volksschulen auf kommunale Grundlage gestellt werden, entspricht durchaus der Verfassung, ebenso daß die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten nach den geltenden Gemeindeordnungen durch Organe der Gemeinde erfolgen soll. Natürlich kann der Schulvorstand nicht mit ganz so weitgehenden Rechten ausgestattet werden, als es in verschiedenen Theilen des Vaterlandes bereits heute der Fall ist. Dafür hat aber auch die Gemeinde jetzt eine ungleich größere Befugniß zu erfüllen als gegenwärtig der Schulvorstand allein. Die Schuldeputation in den großen Städten soll keineswegs verkümmert werden. Die Einführung der sogenannten widerruflich eingesetzten Mitglieder des Stadtschulraths ist falsch aufgefaßt worden. Es soll damit gesagt werden, daß unter allen Umständen im Schulvorstand ein Mitglied der Religionsgesellschaften, denen die Kinder angehören, vertreten sein muß, der den Religionsunterricht leitet, und es soll ausgedrückt werden, daß diese Mitglieder nicht der Disziplinargewalt der Gemeinden unterliegen. Die Disziplinargewalt der Gemeinden ist unzulässig gegenüber dem Lehrer, dem Geistlichen.

Der Entwurf mußte naturgemäß auch das Vermögen der früheren Schulunterhaltungsträger, soweit dies lediglich für das öffentliche Schulwesen bestimmt ist, auf die neuen Träger übergehen lassen. Die Bestimmung, daß Kirchen- und Kirchengemeindevermögen, das lediglich zur Erfüllung des allgemeinen Unterrichts bestimmt ist, auf die Gemeinden übergehen soll, bedeutet daher keine Konfiskation, sondern nur eine Ueberführung des Vermögens von den früheren Trägern der Schullasten auf den neuen Träger. — Aus der anderweiten Belastung, die der Entwurf einführt, schließt man zu Unrecht auf die Absicht, die Gutsbezirke zu bevorzugen. Im allgemeinen ist da, wo der Gutsherr Schul- und Kirchenpatron zugleich ist, der Gutsbesitzer mit erheblich höheren Lasten bepackt als früher. Günstiger gestellt sind allerdings die Gutsbezirke, in denen große industrielle Anlagen sich befinden. Aber es ist doch nur gerecht, daß dort die Gutsbesitzer sich an denjenigen erholen können, welche die Steigerung der Schullasten verursachen. Es läßt sich auch nicht sicher sagen, daß die Gemeinden viel ungünstiger wegkommen. Dieselben verlieren durch das Privileg der Beamten und Militärpersonen, sie können dafür aber die juristischen Persönlichkeiten zu den Lasten heranziehen. Außerdem aber mußte man an die großen Entlastungen, welche den Gemeinden in den letzten Jahren durch das Eintreten des Staats zu Theil geworden sind, sich erinnern. Auch die größeren Gemeinden erlangen durch den Entwurf viele Vortheile, weil die Alterszulagen ausgedehnt sind auf alle Gemeinden und unabhängig von den Gehaltssystemen in den Gemeinden.

Der in der Presse erhobene Vorwurf, daß der Entwurf die Omnipotenz der Schulaufsichtsbehörde stark steigere, ist durchaus unberechtigt. Das erste Bemühen der Regierung ist gewesen, so viel Spezialbestimmungen in den Gesetzentwurf hinein zu bringen, daß man den Umfang der Unterhaltungslasten wenigstens in maximo genau erkennen kann. Die Schulaufsichtsbehörde kann aber nicht etwa die Träger der Schullasten zwingen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, sondern sie hat nur das Recht, den Landrath anzuweisen, eine Etatisirung zu machen, und gegen seine Etatisirung tritt nachher die Klage vor den Organen der Selbstverwaltung ein. Daß über Grundgehalt und Alterszulagen in der Regel der Bezirks- und Kreisausschuß gehört werden soll, ist ein außerordentlicher Fortschritt. Wünsche in dieser Beziehung werden von der Staatsregierung sorgfältig erwogen werden.

In Bezug auf die Anstellung der Lehrer entspricht die Vorschrift in diesem Gesetz wörtlich der Verfassung. Der Entwurf ist der entgegenkommendste aller bisherigen: Der Gemeindevorstand hat das Vorschlagsrecht, der Schulvorstand ist anzuhören, und die Aufsichtsbehörde ist an die Ernennung gebunden, es sei denn, daß gewichtige Gründe, welche mitzutheilen sind, gegen den Lehrer vorhanden sind. Das geht noch über die Forderungen hinaus, welche man früher stellte. Wenn man auch noch so sehr das kommunale Prinzip betont, so darf doch die Schule nie rein kommunale Anstalt werden. Der Staat muß einen maßgebenden Einfluß auf das Volksschulwesen haben (sehr richtig! rechts). Man wird aber den Organen der Selbstverwaltung mit Vertrauen entgegenkommen.

Auch in Bezug auf die Stellung der Religionsgesellschaften entspricht der Entwurf der Verfassung. In den preußischen Volksschulen muß die Religion ihren Sitz haben, eine Volksschule ohne Religionsunterricht ist ein Unding. Für einen allgemeinen Religionsunterricht würden andererseits Lehrbücher nur unter Anwendung eines unerhörten Zwanges eingeführt werden können. (Sehr richtig, rechts.) Außerdem würde das der Vorschrift der Verfassung, daß ein konfessioneller Religionsunterricht zu ertheilen ist, widersprechen. Wenn Kinder verschiedener Religionsgesellschaften vereinigt sind, so ist jetzt auch die Garantie gegeben, daß die Minorität ihren Religionsunterricht erhält. Auch in Bezug auf die Leitung des Religionsunterrichts versucht das Gesetz den bestehenden Zustand zu übernehmen. Mißverständlich ist die Ansicht, daß, wo bei Einführung neuer Lehrpläne eine Uebereinstimmung der Schulverwaltung mit der Religionsgesellschaft nicht eintritt, die Schulaufsichtsbehörde eintreten solle. In diesem Fall bleibt es vielmehr bei dem bestehenden Zustand, daß die Lehrpläne und Lehrbücher mit voller Uebereinstimmung der kirchlichen Oberen eingeführt werden. Wir sind den Religionsgesellschaften möglichst entgegengekommen. Sie sollen vollkommen frei sein in der Wahl der Geistlichen, welche sie mit der Leitung des Unterrichts betrauen wollen.

Die Stellung der Lehrer wird vielfach leider auch zum Theil in Organen der Lehrerpresse, falsch beurtheilt. Es ist die Garantie gegeben, daß die Lehrer wie alle anderen Beamten nur durch ein geordnetes richterliches Verfahren aus ihrer Lehrerstelle vertrieben werden können. Außerdem will der Entwurf in Bezug auf das Diensteinkommen die Lehrer vollkommen unabhängig und frei stellen. Das unleidliche Verhältniß zwischen einzelnen Lehrern und Gemeinden soll aufhören, und die Schaulaufsicht soll nicht mehr als Puffer zwischen Gemeinden und Lehrern eintreten. Mit dem Gedanken, das Mindesteinkommen der Lehrer festzusetzen, hat sich die Regierung eingehend beschäftigt, ebenso mit der Frage, ob dieses Mindesteinkommen nicht durch Staatszuschuß festgesetzt werden könne. Aber alle Bemühungen in dieser Richtung haben sich als fruchtlos erwiesen. Es liegt auch ernstliche Gefahr für den Lehrer darin, daß, wenn man ein Mindesteinkommen festsetzt, die Tendenz immer dahin gehen wird, über dasselbe nicht hinauszugehen. Sollte es aber dem Hause gelingen, hierin irgend etwas Brauchbares zu finden, so werden wir den vorgeschlagenen Weg beschreiten. (Beifall.) Diejenigen, welche die Erhöhung der Alterszulagen um 100 Mark für zu gering halten, vergessen, daß wir erst im letzten Nachtragsetat im Stande waren, die Alterszulagen auf die jetzige Höhe zu bringen. Hätte ich damals geahnt, daß jetzt dieser Entwurf vorgelegt würde, so hätte ich die damalige Erhöhung in diesem Entwurf selber vorgenommen, und dann wäre ein allgemeiner Jubelhymnus ausgebrochen.

Die Schwierigkeit der Materie kann das Haus nicht abhalten, an der Lösung der Aufgabe theilzunehmen. Ich bitte Sie, daß, wenn Sie über die Schwierigkeiten hinweggekommen sind, Sie auch Ihre Kommission mit dem Geiste der treuen Arbeit erfüllen, welcher ein Gesetz zu Stande bringen wird, daß endlich die Bedürfnisse des Vaterlandes erfüllt und den kommenden Geschlechtern zum Segen gereichen wird. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Brüel (Zentr.): Wir können zu dem vorliegenden Entwurf eine freundliche Stellung nicht einnehmen; denn derselbe schlägt revolutionäre Wege ein. (Sehr richtig im Zentrum), und führt zur Omnipotenz des Staates. Von den Fragen, die zu lösen waren, ist kaum eine gelöst, und die gelösten nicht in unserem Sinne. Das Gesetz ist zu bureaukratisch, der Schulaufsichtsbehörde sind zu weite Befugnisse eingeräumt, so schon gleich am Anfang des Gesetzes, betr. die Bildung von Schulverbänden. Ebenso liegt die Entscheidung über das Gehalt der Lehrer ohne Schranken in den Händen der Aufsichtsbehörden. Die Bestimmungen über die Anstellung der Lehrer werden zu vielen Mißstimmungen in den Gemeinden führen. Das Gesetz beseitigt ohne Weiteres alle gesetzlichen Präsentationen ohne Rücksicht auf die Leistungen, die bisher gewährt sind, oder in Zukunft gewährt werden müssen. Damit wird gleichzeitig beseitigt jedes besondere Aufsichtsrecht der Gemeinden; auch durch alle Rechte der Gemeinden wird jetzt ein Strich gemacht, welche ihnen bei Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes ausdrücklich garantirt sind. Bei der Konfiskation des Schulvermögens werden vielfach ausdrückliche Bestimmungen, welche der Stifter bei Stiftungen getroffen hat, verletzt werden. Es wird außerdem oft Vermögen, das einer Konfession gehörte, in der Hauptsache für eine andere Konfession verwandt werden; die Minorität der bürgerlichen Gemeinde, welche die Pflichten und Lasten übernimmt, wird oft äußerst ungerecht belastet werden. Nicht zu rechtfertigen ist besonders die Konfiskation des für Schulzwecke bestimmten Kirchenvermögens.

In Bezug auf die Konfession des Lehrers vermißte ich in dem Entwurf jede Bestimmung. Der Minister kann das nach wie vor halten, wie er will. Da der Religionsunterricht sich nach der Konfession der Kinder richten soll, so kann der evangelische Lehrer gezwungen werden können, katholischen Unterricht zu ertheilen. (Widerspruch.) Die Leitung des Religionsunterrichts seitens der betreffenden Religionsgesellschaft ist durchaus nicht genügend gesichert. Ebenso ist es in die Allmacht der Schulverwaltung gelegt, für eine konfessionelle Minorität von Kindern besondere konfessionelle Schulen zu errichten oder nicht, während in den früheren Entwürfen für bestimmte konfessionelle Minoritäten konfessionelle Schulen errichtet werden mußten. Bei der Errichtung von konfessionellen Schulgemeinden will man das Bestehende vollkommen umstürzen, während es bei uns in Hannover 20 Jahre mühseliger Arbeit bedurft hatte, um die konfessionellen Schulbezirke genau abzugrenzen. Soll dies Gesetz annehmbar sein, so muß in demselben die Berücksichtigung des Bestehenden und der Autonomie der Gemeinden zum Ausdruck gebracht werden. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Seyffart (nl.): Die Vorlage giebt für die preußische Volksschule endlich den so lange fehlenden Rechtsboden. Besonders zu begrüßen ist die Bestätigung des Grundsatzes, daß die Volksschule im Wesentlichen Staatsschule bleibt, die Schärfe des bureaukratischen Geistes, welcher hie und da in der Vorlage zum Ausdruck kommt, wird hoffentlich durch die Kommission gemildert werden. Zu weit geht uns der Entwurf in Bezug auf die Aufsicht des Klerus; hier werden wir uns bemühen, in der Kommission eine Umwandelung zu schaffen. Von den Simultanschulen sind leider die meisten aufgelöst, ich hoffe aber, daß da, wo diese Schulen sich bewährt haben, sie auch erhalten bleiben. Durchaus richtig ist die Wahrung des kommunalen Prinzips, wonach die Gemeinde der Träger der Schullasten ist. Es wird auch zu prüfen sein, ob nicht die Zweckverbände der Landgemeindeordnung zugleich zu Schulverbänden bestimmt werden.

Bei der Anstellung der Lehrer würde es am besten sein, wenn anstatt der Präsentation mehrerer Lehrer immer nur ein Lehrer zur Bestätigung vorgeschlagen würde. Dringend wünschenswerth wäre es aber, im Interesse der Lehrer wie der Gemeinden, wenn ebenso wie für die Alterszulagen für das Grundgehalt ein Minimum festgesetzt würde. Bedauert muß aber werden, daß in diesem Gesetze die Lehrerinnen nicht bedacht worden sind.

Herr Richter hat vollständig Recht, wenn er meint, daß die 7 Millionen, welche der Staat aus der lex Huene für Schulzwecke verwenden will, dem Westen genommen werden und dem Osten zu Gute kommen. Aber solche landsmannschaftlichen Interessen dürfen nicht maßgebend sein, wir müssen das Allgemeine in Betracht ziehen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Reichensperger (Zentr.): Die Vorlage enthält eine Anzahl von Bestimmungen, welche den Gemeinden und Religionsgesellschaften große Nachtheile zufügen. Vor Allem aber stehen einige Paragraphen, namentlich die §§ 17 und 45, im entschiedenen Widerspruch mit der Willensmeinung der Verfassungsurkunde, was ich als einziger Ueberlebender der Entstehung der Verfassungsurkunde in diesem Hause am besten bekunden kann. In der oktroyirten Verfassung von 1848 ist der Grundsatz klar ausgedrückt, daß der Religionsunterricht nicht von den Gemeinden des Staates, sondern von den Religionsgesellschaften besorgt werden soll. Deshalb wurde auch das Wort „Besorgung“ des Religionsunterrichtes in „Leitung“ des Religionsunterrichtes geändert. Diese Willensmeinung der Verfassungsurkunde ist aber in der Vorlage durchaus nicht verwirklicht, wonach ein Uebereinkommen zwischen der Schulverwaltung und den Religionsgesellschaften zu treffen ist, letzteren aber jede eigene Initiative genommen wird. Wenn auch kein Lehrbuch eingeführt werden wird, das Verstöße gegen eine Religionslehre enthält, so kann es doch für die Zwecke der betreffenden Religionsgesellschaft vollkommen untauglich sein. In der Vorlage wird der Lehrer zum souveränen Herrn über den Religionsunterricht gemacht. Durch den Schulzwang wird der Familienvater gezwungen, seine Kinder in den Religionsunterricht eines Lehrers zu schicken, der sie womöglich den Dogmen ihrer Kirche ganz entfremdet, während doch nach Artikel 22 der Verfassungsurkunde der Religionsunterricht in den öffentlichen Volksschulen den Anforderungen der Familienväter entsprechen soll. Schließlich wird es noch im preußischen Staate dahin kommen, daß man im Geiste Ludwig XIV. sagt: Das Christenthum bin ich.

Direkt der Verfassungsurkunde widerspricht die Konfiskation des Kirchenvermögens für Schulzwecke. Denn nach Artikel 9 ist das Eigenthum unverletzlich. Wenn all dieses aus dem Gesetz nicht ausgemerzt wird, so säen Sie mit diesem Gesetze eine Saat, deren Ernte nur von den Herren Bebel und Liebknecht eingeheimst werden wird. (Beifall im Zentrum; Unruhe rechts.)

Abg. Wessel (frk.) bestreitet dem Abg. Brüel, daß man aus dem Gesetze herauslesen kann, daß ein evangelischer Lehrer mit dem konfessionellen katholischen Religionsunterricht betraut werden kann; das ist noch nirgends vorgekommen. Auch in Bezug auf die Uebertragung der Schulunterhaltungspflicht von den bisherigen Trägern auf die Gemeinden stelle man sich die Schwierigkeiten zu groß vor. Jedenfalls sei eine solche Uebertragung nur gerecht, namentlich wo bisher Gutsbesitzer ohne eigentlichen Grund die Hauptlasten trugen, während andererseits die Patronatsgutsherren auch mit Recht mehr belastet würden. Der Entwurf komme den bürgerlichen Gemeinden sehr entgegen, namentlich auch in der Frage der Anstellung der Lehrer,

Redner wendet sich sodann gegen den Abg. Reichensperger, dessen Forderungen er nur für durchführbar hält, wenn entweder an die Stelle der öffentlichen Volksschule die Kirchschule tritt oder der Religionsunterricht in der Volksschule ganz beseitigt wird (Widerspruch im Zentrum).

Seine Partei verlange eine stärkere Betheiligung der Organe der Selbstverwaltung, besonders auf dem Lande; sie fordere, daß die Rechte der Gemeinden gegenüber übertriebenen Anforderungen der Schulaufsichtsbehörde an ihre Leistungsfähigkeit mehr zur Geltung kommen.

Im Ganzen steht Redner und seine Partei der Vorlage sympathisch gegenüber. Wir sind auch bereit, in Bezug auf die lex Huene Konzessionen zu machen, wenn das Zustandekommen des Gesetzes davon abhängt. Protestiren muß ich aber dabei gegen die Anschauung des Kultusministers, als ob die Ueberweisung aus der lex Huene an die zu bildenden Schulverbände eine ausgemachte Sache sei. An wen die Ueberweisung erfolgen soll, müssen wir uns durchaus behalten. Wir wollen unter allen Umständen dies Gesetz in dieser Session verabschieden. Wir hoffen, daß dann die vergiftenden Debatten aufhören, die jedesmal sich erheben, wenn über die Volksschule gesprochen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Zelle (dfr.): Wir freuen uns jedes Mal darüber, wenn eine Bestimmung der Verfassung erfüllt wird. Insofern ist uns die Vorlage erwünscht. Wir sind auch damit einverstanden, daß die Stellung der Lehrer gefestigt, die Schulgelder beseitigt und allein die Gemeinde zum Träger der Schule gemacht ist. In der Verfassung und im Landrecht steht, daß die Schule eine Veran-

staltung des Staates ist, und so will ich mich auf eine weitere Widerlegung der Herren Brüel und Reichensperger, die die Vorlage revolutionär nannten, nicht einlassen. Daß der Religionsunterricht ein konfessioneller sein muß, geben wir zu; jedoch hinsichtlich der äußeren Gebahrung geht der § 17 zu weit. Nach ihm kann der Leiter, den die Religionsgesellschaft in die Schule hineinschickt, den Religionsunterricht nicht nur unterbrechen und selbst Fragen stellen, sondern er kann auch den Lehrer korrigiren. Freilich darf er, wenn er sich unpassend benimmt, auch von dem Schulvorstande hinaus gewiesen werden. Das ist zum Mindesten häßlich. Besser wäre es, der Kirche den Religionsunterricht ganz zu überlassen. Herr Dr. Brüel hat den Schulvorstand der Vorlage ein Sammelsurium genannt, in dem alle Konfessionen vertreten sein können. In Berlin ist das Fall. Da sitzt in der Schuldeputation sogar ein Jude, Oberbürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher sind Katholiken. Noch hat sich kein einziger aus der evangelischen Bevölkerung beschwert gefühlt. Und Herr Brüel selbst liefert ja den besten Beweis dafür, daß ein überzeugter Protestant sich in engster Gemeinschaft mit den katholischen Mitbürgern sehr wohl fühlen und für sie wirken kann. (Große Heiterkeit und Zustimmung). Wenn nun die Gemeinden zu Trägern der Schullasten gemacht werden sollen, dann müssen sie auch die entsprechenden Rechte erhalten, sie müssen die Verwaltung haben, wenn anch unter genauer Kontrolle des Staats. Für diese Kontrolle ist ja auch in den ersten Paragraphen des Gesetzes genügend gesorgt, sogar so sehr, daß die Einengung der Gemeinden, so bei Veräußerung der Immobilien, dem Schulhaushaltsetat, dem Grundgehalt der Lehrer, der Anstellung der Lehrer als viel zu weitgehend bezeichnet werden muß. In Berlin würde das glänzende Volksschulwesen durch die Beseitigung der Schuldeputation und deren Ersetzung durch den Schulvorstand entschieden geschädigt werden. Der Stamm wird bestehen bleiben, aber die Blätter und Blüthen, an denen das Herz sich erfreute, werden zu Grunde gehen, wenn das Gesetz, so wie es vorliegt, zu Stande kommt. (Beifall.)

Abg. Dr. Friedberg (ntl.): Auch für uns ist der konfessionelle Standpunkt etwas zu sehr in den Vordergrund gestellt. Die Befugniß des Ministers, für konfessionelle Minoritäten konfessionelle Schulen einzurichten, ist uns sehr bedenklich; es scheint die Konfessionalität der Volksschule hier durch eine Hinterthür eingeführt zu werden. Jedenfalls müssen wir dabei fordern, daß bestehende Simultanschulen nicht gegen den Willen der Gemeinden abgeschafft werden dürfen, und daß durch das Auseinanderreißen einer Simultanschule in zwei konfessionelle die Qualität der Volksschule nicht verschlechtert wird. Auch wir sind wie der Vorredner gegen die Gründung konfessioneller Schulverbände; ein derartiger Entwurf wäre für uns vollständig unannehmbar. Zu wenig wird in der Vorlage auch die Selbstverwaltung berücksichtigt; ich hoffe aber, daß das durch Amendirungen in der Kommission wird herausgebracht werden können.

Die Feststellung des Lehrergehaltes auf dem Wege des Verwaltungsstreitverfahrens halte ich nicht für richtig. Das Vorschlagsrecht der Gemeinden ist ein großes Zugeständniß Seitens der Regierung; allerdings aber hätten die Gemeinden, die schon weitergehende Befugnisse haben, darin geschützt werden müssen, indem man Mindestrechte festsetzte. Gegen die Entnahme der Mittel aus der lex Huene habe ich persönlich nichts einzuwenden. — Jedenfalls wird es allgemein begrüßt werden, wenn endlich anstatt der Willkür die gesetzliche Ordnung tritt.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 11 Uhr (außerdem Novelle zur lex Huene.)

Schluß 4 Uhr.

Lokales.

Posen, den 6. Dezember.

* **Personalien im Bereich des Königl. Konsistoriums der Provinz Posen.** Berufen: Der Pfarrer Brüning aus Filehne, zum vierten Pfarrer in Bromberg, Diözese gleichen Namens. Der Pfarr-Verweser Paeschke in Sandberg, Diözese Bojanowo, zum Pfarrer daselbst. Der Hilfsprediger Oelze aus Tremessen zum zweiten Pfarrer in Kolmar i. P., Diözese gleichen Namens. — Amtsniederlegung. Nach einer Mittheilung des Königl. Konsistoriums der Provinz Pommern hat der bisherige Hilfs- und Arbeitshausprediger Alfred Bernhard Paul Krause in Greifswald sein Amt niedergelegt und auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.

—u. **Diebstähle.** Einem in Jersitz wohnhaften Handelsmanne sind gestern von einer bereits ermittelten, unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Frauensperson drei Mark aus einer Kleidertasche entwendet worden. — Am 4. d. M. ist einem an der Bäckerstraße wohnhaften Postbeamten aus seiner unverschlossen gewesenen Wohnung von unbekannter Hand eine Weckeruhr im Werthe von ungefähr 5 Mark gestohlen worden.

* **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet: ein Bettler. — Nach dem städtischen Lazareth geschafft: ein Gutsbesitzer aus der Berlinerstraße. — Zwangsweise gereinigt: der Bürgersteig vor einem Hausgrundstück an der Schrodkastraße. — Verloren: ein braunes Lederportemonnaie mit Inhalt im Zoologischen Garten. — Gefunden: ein Pfandschein der städtischen Pfandleih-Anstalt in der Ziegenstraße.

Angekommene Fremde.

Posen, 6. Dezember.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer Major a. D. von Mollard aus Gora, Baron v. Seydlitz aus Szrodke, v. Langermann-Erlenkamp aus Lubin, v. Schwerin und Frau aus Peitschen, v. Casel und Sohn aus Wilkowo, Jakobi aus Trzcionka, Hauptmann a. D. v. Schweinichen aus Hilarhof, Landes-Oekonomierath Kennemann aus Klenka, Landschaftsdeputirter Rohrmann aus Pogorzela, Lieut. a. D. Kühn aus Großdorf, Regierungs-Präsident v. Massenbach aus Marienwerder, die Kaufleute Fell aus Mainz, Cohn aus Berlin, Bolze aus Aachen, Stoll aus Kassel, Camerer aus Stuttgart.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Bielenberg aus Hamburg, Pollack und Schereck aus Berlin, Grünthal aus Breslau, Beutler aus Plauen, Fabrikbesitzer Rohr aus Zechendorf, Gymnasiallehrer Strauß aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Mikulski und Frau aus Siekierki, Jäger und Frau aus Witkowice, Cornelsen aus Dombrowka.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Büschel aus Tilsit, Werres aus Lübeck, die Baumeister Werbehn aus Ratibor und Corsten aus Stettin, Bankier Wutzler aus Berlin, Privatière Peters und Tochter aus Dresden.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Landsberg, Richard, Wertheim, Kachel und Pöschel aus Berlin, Bunte aus Zielenzig, Busse aus Magdeburg, Riedemann aus Hofgeismar, Wagner aus Heinrichhau, Werner aus Leipzig, Gutspächter Corwinus aus Ungarn.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Wienmann aus Magdeburg, Cotlatschik aus Breslau, Tausk aus Tiert, Schnegans aus Leinfelde, Kroher und Schwieger aus Leipzig, Brandis aus Brieg.

Hotel de Berlin (W. Kamieński). Geistlicher Dr. Liß aus Bochum, Apotheker Wąsowicz aus Jaroslawki, Kaufmann Ipert aus Cöln, Assessor Rang aus Berlin, Lehrerin Frl. Hesse aus Metz, Fr. Freudenreich nebst Töchtern aus Polen.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus", vorm. Langner's Hotel. Die Kaufleute Schwartz aus Berlin, Schneider aus Hamburg, Horn aus Lübeck, Arzt Fiedler aus Steinau, Oberinspektor Jäger aus Witkowiec, Wirthschaftsinspektor Hüllmann aus Zuleriz.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Rath aus Berlin, Gerechter aus Schrimm, Obzrycko aus Reichenbach, Stein aus Danzig, Gutsbesitzer Cerbe und Frau aus Georgsdorf.

Marktberichte.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

W. **Posen,** 6. Dez. [Getreide- und Spiritus-Wochenbericht.] Der strenge Frost hat wieder nachgelassen und differirte derselbe in der abgelaufenen Woche nur zwischen 3 bis 5 Grad. Durch den neuerdings gefallenen Schnee haben die Wintersaaten einen hinreichenden Schutz. Die Zufuhren aller Zerealien waren nur schwach und beschränkten sich zumeist auf nahe gelegene Bahnstationen. Die größeren Händler in der Provinz versenden jetzt fast alles direkt nach unseren Bezugsgegenden Schlesien, der Lausitz und Sachsen. Auch aus Westpreußen kommen jetzt nur geringe Bahnzufuhren heran, während aus Polen Offerten nunmehr fast gänzlich fehlen. In der Situation des Geschäftsverkehrs ist keine wesentliche Aenderung zu verzeichnen; die Tendenz war jedoch wesentlich fester als in der Vorwoche. Konsumenten sowie Exporteure zeigten Kauflust und nahmen auch größere Posten aus dem Markt.

Weizen erzielte bei fester Stimmung etwas bessere Preise. Hauptkäufer waren hiesige Müller, 190—201 M.

Roggen fand zu Versandzwecken bessere Beachtung und waren auch geringere Qualitäten leichter verkäuflich, 164—171 M.

Gerste speziell in feiner Waare gefragt. Offerten davon waren nur höchst unbedeutend, 140—170 M.

Hafer ließ sich leicht an den Mann bringen, 134—142 M.

Erbsen wurden etwas höher im Preise gehalten, Futterwaare 136 bis 142 Mark, Kochwaare 150—160 M.

Lupinen waren zu Versandzwecken besser beachtet, blaue 83—89 M., gelbe 90—98 M.

Buchweizen in fester Haltung 140—147 M.

Spiritus. Uebereinstimmend mit der Berliner Preissteigerung schließt auch unser Markt wiederum ca. 1½ bis 2 M. höher als gegen Schluß der Vorwoche. Die Nachfrage für Rohwaare tritt immer stärker hervor und die hier im Allgemeinen geringfügig herankommenden Zufuhren finden von Spritfabriken schnelles Unterkommen. Waare ab Bahnstationen ist begehrt und wird zum Versandt nach Mitteldeutschland absorbirt. Für spätere Termine gehen nur wenig Kaufordres ein. Für Sprit besteht reger Abzug nach dem Inlande und sind unsere Fabriken recht gut beschäftigt. Stärkefabriken treten jetzt wieder für Kartoffeln als forcirte Käufer auf und bewilligen schon 1,50 bis 1,60 M. pro Zentner. Der Brennereibetrieb ist ziemlich stark, da die jetzigen Spirituspreise schon lohnend sind.

Schlußkurse: Loko ohne Faß (50er) 61,20 M., (70er) 41,80 M., Dezember (50er) 61,20 M., (70er) 41,80 M., Januar (50er) 61,20 Mark, (70er) 41,80 M.

** **Berlin,** 5. Dez. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Der Markt war ziemlich stark beschickt, jedoch verlief das Geschäft matt und konnten für Schweinefleischsorten etwas niedrigere Preise notirt werden. Wild und Geflügel. Hochwild und Rehe reichlich zugeführt, Hasen knapper. Geschäft rege bei guten Preisen. Gänse zu billigen Preisen schwer verkäuflich. Gute Fasanen knapp und sehr begehrt. Fische. Die Zufuhr war ausreichend in Flußfischen, in Seefischen, besonders Flachfischen knapp. Das Geschäft war lebhaft, die Preise gut.. Butter und Käse. Ruhiges Geschäft, Preise fest. Gemüse, Obst und Südfrüchte. Unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 60—63, IIa 53—58, IIIa 45—52, Kalbfleisch Ia 58—70, IIa 45—56, Hammelfleisch Ia 60—65, IIa 50—57, Schweinefleisch 49—57, Bakonier do. 46—48 M., serbisches do. — bis — M., galizisches — M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 80—90 M., do. ohne Knochen 90—100 M., Lachsschinken 120—140 M., Speck, ger. 75 M., harte Schlackwurst 110—140 M. per 50 Kilo.

Wild. Rothwild 0,38—0,44, leichtes Rothwild 0,55—0,58, Damwild 0,48—0,54, Rehwild Ia. do. 0,70—0,80, IIa. do. 0,65, Wildschweine 30—35 Pf. per ½ Kg., Kaninchen p. St. 60—75 Pf. Hasen Prima 2,75—3,15 M., junge leichte — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse — M., Enten 1,30 Mark, Puten 4,10—6,00 Mark, Hühner, alte 0,80—1,20 Mark, do. junge 0,60—0,80 M., Tauben 0,35—0,40 M., Zuchthühner — M., Perlhühner — M. per Stück.

Schalthiere, lebende Hummern 50 Kilo — M., Krebse große, 12 Centim. und mehr per Schock —,— Mark, do. mittelgroße 3,00—4,00 Mk., do. kleine 10 Ctm. 1,50—1,75 Mark, do. galizische, unsortirt —,— M.

Butter. Ost- u. westpreußische Ia. 116—120 M., IIa. 110 bis 114 M., Holsteiner u. Mecklenburg. Ia 114—118, do. IIa 110—113 M., schlesische, pommersche und posensche Ia. 114—118 M., do. do. IIa. 110—113 M., geringere Hofbutter 100—105 M., Landbutter 88 bis 95 M., Polnische 80—85 M., Galizische — M.

Eier. Hochprima Eier, mit Rabatt, 3,70 M., Prima do. do. 3,50 M., Durchschnittswaare do. 3,45 Mk., Kalkeier 3,30 Mk. per Schock.

Telegraphische Nachrichten.

London, 6. Dez. Gladstone theilte der irischen Deputation nachträglich mit, daß er eine weitere Unterredung nicht für nothwendig halte. Eine schriftliche Antwort Gladstones ist bis Mitternacht nicht eingegangen, wird indessen vor Beginn der Sitzung von der irischen Partei Mittags erwartet. Aus dem Stande der Sache folgert man nunmehr, daß Gladstone ablehnen werde, Versprechungen zu machen, bis die Frage des Rücktritts Parnells gelöst ist.

Berlin, 6. Dez. [Telegraph. Spezialbericht der „Pos. Ztg."] (Abgeordnetenhaus.) Bei der Fortsetzung der Berathung der Schulvorlage verlangte Abg. Stablewski mehr Rechte der Kirche in Bezug auf den Religionsunterricht. Abg. v. Buch erklärte die Bereitwilligkeit der Konservativen zur Mitwirkung, deutete aber an, daß für diese Session nur eine Klärung und erst in einer späteren Session eine Erledigung wünschenswerth sei; er trat für den konfessionellen Charakter der Volksschule ein und betonte, daß die Konservativen darin nichts konzediren würden, sondern noch mehr verlangten. Im Einzelnen wünschte der Redner mehr Rechte für den Gutsbesitzer über die Schule, größere Selbstverwaltung der Gemeinden und namentlich größere Berücksichtigung des Kreisausschusses und eine autoritativere Stellung der Geistlichen im Schulvorstande. Abg. Windthorst erklärte, das Gesetz sei für das Zentrum unannehmbar, da es die Grundlagen der katholischen Kirche erschüttere und nur neue konfessionelle Kämpfe hervorrufen werde; das Gesetz sei die legalisirte Willkür und eine Verletzung der Verfassung, da es nicht Freiheit für die Wahl der Lehrer und des Lehrstoffs gebe; die Kirchenorgane müßten die vollständige Leitung des Religionsunterrichts haben, sonst werde die Lehrfreiheit nicht gewahrt.

Berlin, 6. Dez. Das Weißbuch über den Aufstand in Ostafrika enthält einen Bericht des Lieutenant Schmidt an den Reichskanzler, in dem Emin Paschas Aktion in Tabora mitgetheilt wird. Emin schlage nicht gerade die Besetzung von Tabora, sondern die der 1½ Stunden von dem arabischen Hauptquartier entfernten früheren Missionsstation Kipalla Pulla vor, die sich trefflichst eigne. Jedoch wurde die Besetzung augenblicklich nicht vollzogen. Auch Emins Forderungen um Verstärkung und Munition wurden nicht erfüllt. Die beiden anderen Weißbücher enthalten im Wesentlichen bereits Bekanntes.

Zanzibar, 6. Dez. Die Vorarbeiten zum Bau der Eisenbahn von Bagamoyo nach Dar-es-Salaam sind bereits in Angriff genommen worden. Der mit den Arbeiten betraute Ingenieur geht am 12. d. Mts. nach Zanzibar ab. Frhr. v. Soden und Lieut. Schmidt reisten gestern ab; Michahelles geht morgen ab. Alle deutschen Beamten bereiten ihre baldige Uebersiedelung nach der Küste vor. Major v. Wißmann begiebt sich sofort nach Lindi, um die Expedition gegen den Häuptling Machembi, der Unruhen im Baolande stiftet, zu befehligen. Nach Meldungen aus Usukuma wurden alle Araber am Südende des Viktoriasees von den Eingeborenen getödtet. Emin Pascha besuchte Usambiro.

Börse zu Posen.

Posen, 6. Dezember. [Amtlicher Börsenbericht.]

Spiritus. Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) —,—, (70er) —.—. (Loko ohne Faß) (50er) 62—, (70er) 42,60.

Posen, 6. Dezbr. [Privat-Bericht.] Wetter: leichter Frost.

Spiritus fest u. höher. Loko ohne Faß (50er) 62,—, (70er) 42 60, Dezember (50er) 62,—, (70er) 42,60, Januar (50er) 62,—, (70er) 42,60.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 6. Dezember. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen

		Not. v. 5.			Not. v. 5
Weizen fester			**Spiritus** steigend		
do. Dezember	192 50	191 75	70er loko o. Faß	46 —	44 60
do. April-Mai	194 25	193 50	70er Dezember	46 60	44 80
Roggen fester			70er April-Mai	47 10	45 50
do. Dezember	183 75	182 75	70er Mai-Juni	47 30	45 80
do. April-Mai	174 75	173 —	70er Juni-Juli	47 80	46 20
Rüböl still			50er loko o. Faß	— —	— —
do. Dezember	58 25	58 20	**Hafer**		
do. April-Mai	57 25	57 20	do. Dezember	144 50	143 75

Kündigung in **Roggen** 250 Wspl.

Kündigung in **Spiritus** (70er) —,000 Ltr., (50er) —,000 Liter.

Berlin, 6. Dezbr. **Schluß-Course.**

		Not. v. 5.
Weizen pr. Dezember	193 —	191 75
do. April-Mai	194 25	193 75
Roggen pr. Dezember	183 25	182 75
do. April-Mai	174 25	173 25
Spiritus (Nach amtlichen Notirungen.)		Not. v. 5.
do. 70er loko	47 —	44 60
do. 70er Dezember	46 50	45 10
do. 70er April-Mai	47 —	45 70
do. 70er Mai-Juni	47 30	45 90
do. 70er Juni-Juli	47 80	46 40
do. 50er loko	66 50	63 90

		Not. v. 5			Not. v. 5
Konsolidirte 4% Anl.	104 90	105 —	Poln. 5% Pfandbr.	71 75	71 50
„ 3½ „	97 90	98 —	Poln. Liquid.-Pfdbr	68 60	68 10
Pos. 4% Pfandbrf.	101 —	101 —	Ungar. 4% Goldrente	90 40	90 40
Pos. 3½% Pfandbr.	96 60	96 60	Ungar. 5% Papierr.	88 25	88 25
Pos. Rentenbriefe	101 90	102 —	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	168 10	168 60
Posen Prov. Oblig.	96 —	96 —	Oest. fr. Staatsb. ultimo	107 90	107 75
Oestr Banknoten	177 —	177 25	Lombarden ultimo	60 —	60 —
Oestr. Silberrente	78 80	78 80	**Fondsstimmung**		
Russ. Banknoten	237 30	236 45	fest		
Russ 4½% BdkrPfdbr	101 25	101 —			

Ostpr. Südb. E. S. A	80 80	80 75	Inowrazl. Steinsalz	38 75	39 —
Mainz Ludwighf dto	114 80	115 —	Ultimo: Dzb. Coursf.		
Marienb. Mlaw dto	53 25	53 40	Dux-Bodenb. Eisb A	231 50	231 50
Italienische Rente	92 90	92 80	Elbethalbahn „ „	98 60	98 75
Russ 4% kons Anl 1880	97 25	97 25	Galizier „ „	89 90	90 10
dto. zw. Orient. Anl.	78 60	78 10	Schweizer Ctr. „ „	160 80	160 75
dto. Präm.-Anl 1866	160 50	160 90	Berl. Handelsgesell.	155 60	155 75
Rum. 6% Anl. 1880	101 25	101 25	Deutsche B. Akt.	155 60	155 50
Türk. 1% kons. Anl.	18 40	18 30	Diskont. Kommand.	208 60	209 10
Pos. Spritfabr. B. A	— —	— —	Königs- u. Laurah.	136 25	136 50
Gruson Werke	152 —	152 —	Bochumer Gußstahl	154 25	154 90
Schwarzkopf	250 25	251 50	Flöther Maschinen	— —	— —
Dortm St. Pr. L. A.	82 30	81 90	Russ. B. f. ausw. H.	78 90	79 —

Nachbörse: Staatsbahn 107 90, **Kredit** 168 10, Diskonto-Kommandit 208 75.

Stettin, 6 Dezember. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v 5			Not. v. 5.
Weizen unverändert			**Spiritus** höher		
do Dezember	188 —	188 —	per loko 50 M. Abg.	64 40	63 70
do. April-Mai	191 50	191 —	„ „ 70 „ „	45 —	44 30
Roggen höher			„ Dezember „	44 70	44 30
do. Dezember	178 —	177 50	„ April-Mai „	46 —	44 70
do. April-Mai	168 50	168 —			
Rüböl still			**Petroleum***)		
do. Dezember	57 50	57 50	do. per loko	11 35	11 35
do. April-Mai	57 50	57 50			

Petroleum*) loco versteuert Usance 1½ pCt.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. Dezber. Mittags 1,72 Meter.
„ „ 6. „ Morgens 1,72 „
„ „ 6. „ Mittags 1,72 „

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.